



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0500/2012		<b>Datum:</b>	17.08.2012
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>	504201	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>19.09.2012</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen der Konzeption "Familiäre Bereitschaftsbetreuung"</b>			

### Beschlusssentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen zur Konzeption "Familiäre Bereitschaftsbetreuung" (beschlossen vom JHA am 13.11.2009, BV/0707/2009) zur verbindlichen Anwendung ab dem 01. Oktober 2012.

### Begründung:

Bei der Entscheidung über die Zahlung der Bereitschaftspauschale von 150 € monatlich, unabhängig von der Belegung, ging es vor allem darum, dass seitens des Stadtjugendamtes Koblenz jeder Zeit und uneingeschränkt die Plätze der FBB- Stellen belegt werden können.

Zwischenzeitlich bieten sich einige FBB-Stellen auch den umliegenden Jugendämtern zur Belegung an.

Somit stehen die vereinbarten Plätze in diesen FBB-Stellen nicht mehr uneingeschränkt für das Stadtjugendamt Koblenz zur Verfügung. Fallabhängig kann es dann sein, dass ein Kind aus fachlicher Sicht des Stadtjugendamtes Koblenz nicht in die FBB-Stelle verbracht werden kann, da sich dort bereits ein (auffälliges) Kind eines anderen Jugendamtes befindet.

Aus diesem Grunde wird ab dem 01.10.2012 die Bereitschaftspauschale von 150 € nur noch an die FBB-Stellen ausgezahlt, die ausschließlich dem Stadtjugendamt Koblenz zur Verfügung stehen.

Mit der Aufnahme des zusätzlichen Punktes 4.5 soll gewährleistet werden, dass bei Belegung einer FBB-Stelle durch ein weiteres Jugendamt die entstehenden Kosten für Ausstattung und Versicherungen nicht ausschließlich zu Lasten des Stadtjugendamtes Koblenz gehen.

### Anlagen:

Darstellung der Änderungen

